



Bildung – von Anfang an ein Kinderspiel

Kinderkrippen, Kindergärten
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz
www.graz.at

STADT
GRAZ
BILDUNG &
INTEGRATION

KONZEPTION

Schüler:innenhort Prochaskagasse



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Allgemeines	6
Unsere Öffnungszeiten	6
Ferienzeit	6
Beiträge	6
Zusatzkosten	7
Ermäßigungen / Essensbeitrag	7
Kosten für den Ferienhort	7
Einzahlung des Hortbeitrages	7
Abmeldung vom Schüler:innenhort	8
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	8
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung	8
Rauchverbot	8
Schließsystem	9
Unser Haus	10
Personal	10
Gruppen	10
Räumlichkeiten	11
Unser Tagesablauf	13
Aufgabe des Hortes	14
Unser pädagogisches Konzept	15
Einleitung	15
UNSERE BILDUNGSBEREICHE	16
TRANSITIONEN	17
Wir vernetzen uns	18
So vernetzen wir uns	18
Unser Tagesablauf im Detail	19
ANKOMMEN IM HORT	19
ESSEN	19
ERHOLEN	19
HAUSAUFGABEN BETREUUNG	19
JAUSE	19
FREISPIEL- UND ABHOLPHASE	19
ZUSATZLEISTUNGEN	20

SOMMERHORT	20
WISSENSWERTES	20
Schlusswort	21
Quellenangabe	22

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Familie und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die Pädagog:innen und Kinderbetreuer:innen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte Pädagog:innen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere Pädagog:innen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günter Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

Schüler:innenhort Prochaskagasse

Prochaskagasse 21
8045 Graz
Tel. Nr.: +43 316 872-2703
E-Mail: hort.prochaskagasse@stadt.graz.at
Leitung: Dipl.Päd. Dietger Hasenhüttl
E-Mail: dietger.hasenhuettl@stadt.graz.at

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration
Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung
Keesgasse 6
8010 Graz
Tel. Nr.: +43 316 872-7460
E-Mail: kibet@stadt.graz.at
www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.30 bis 17.30** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

Beiträge

1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der **Tariftabelle** - im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü „Städtische Horte“.
2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. Materialbeitrag: 5 Euro/Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen. Dieser wird monatlich mit dem Betreuungs- und Essensbeitrag verrechnet.
2. Jausengeld und Projektbeiträge für Ausflüge und Besichtigungen. Diese werden direkt im Hort eingehoben.

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche** **10 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen.
2. Sie müssen den Hortbeitrag **innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a. Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b. Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** auf Seite (5) aus und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c. Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Geschäftspartnernummer und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Hortes ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000) **Ihr Kind darf im kommenden Betreuungsjahr den Hort nicht mehr besuchen und es darf auch keinen Sommerhort besuchen!**

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter:innen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom Schüler:innenhort

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Hortes.
3. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhorts nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des SchülerInnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
3. Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.
4. Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat**.
5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

Schließsystem

Sie erhalten am Beginn der Betreuungszeit zwei aktivierte Chips zur Verfügung gestellt, um zu den Öffnungszeiten Zutritt zu der Einrichtung zu haben. Diese sind nach Beendigung der Betreuung wieder zurück zu geben. **Bei Nichtretournerung, Verlust** oder Diebstahl wird ein Unkostenbeitrag von 25 Euro/pro Chip in Rechnung gestellt.

Unser Haus

Personal

Der Personalschlüssel sieht vor, dass je

- eine Pädagog:in (100%) und
- eine Betreuer:in (mindestens. 75%)

pro Gruppe tätig sind.

Gruppen

Gruppenanzahl: Fünf

Gruppenzusammensetzung: Wir betreuen Kinder von der ersten bis zur neunten Schulstufe.

Kinderanzahl: Jede Gruppe besteht aus 20 Kindern.

Räumlichkeiten

Pro Gruppe gibt es einen Gruppenraum, sowie einen Nebenraum, eine Garderobe und jeweils einen Mädchen- und Bubenwaschraum.

Zu den allgemeinen Räumlichkeiten zählen ein Eingangsbereich mit Drehfußball, Tischtennistisch und Lesecke, die Essenshalle und der Außenbereich.

Je nach Wetter sind wir möglichst viel im Freien:







Unser Tagesablauf

Der Tagesablauf ist gegliedert und dennoch flexibel.

- Von der Schule ankommen
- Essen
- Erholen
- Aufgaben erledigen, miteinander und voneinander lernen
- Jause
- Freispielzeit + Abholphase

Der Ablauf wird bei Bedarf gerne auf die Bedürfnisse der Kinder (z.B. kurze/längere Lernzeit, offene Jause über den Nachmittag hinweg etc.) und Ereignisse (z.B. Geburtstagsfeiern, Vorbereitungen für Veranstaltungen, Ausflüge etc.) abgestimmt und verändert.

Aufgabe des Hortes

Horte haben die Aufgabe, schulpflichtigen Kindern außerhalb der Unterrichtszeit Gelegenheit zu geben, ihre mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen, ihren Neigungen nachzugehen, ihre Begabungen zu fördern und die Schüler:innen zu selbstständiger Urteilsfindung und zu sozialem Verständnis zu führen.

Horte sind nicht als verlängerter Arm der Schule zu sehen.

Kinder finden im Hort ein Umfeld, in dem sie lernen, eigenverantwortlich und selbstbewusst den schulischen Anforderungen zu begegnen.

(lt. Steiermärkischem Kinderbetreuungsgesetz)

Unser pädagogisches Konzept

Einleitung

Unser Hort kann als Lebens- und Erfahrungsraum gesehen werden, der sich als Verbindungsglied zwischen Elternhaus und Schule versteht.

Die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen, kontinuierliche Sicherheit erfahren und stets willkommen sein. Unser Umgang ist bestimmt von Offenheit, Menschlichkeit und Flexibilität.

Um die Qualität der pädagogischen Hortarbeit zu sichern, legen wir sehr viel Wert auf ein partnerschaftliches und demokratisches Zusammenleben, unterstützen Eltern in Erziehungsfragen und geben den Kindern durch klare Grenzen die Möglichkeit, sich zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Menschen zu entfalten.

In unserer professionellen Rolle und wertvollen Arbeit, die wir Tag für Tag leisten, orientieren wir, Pädagog:innen und Betreuer:innen, uns am BildungsRahmenPlan. ([LINK](#))

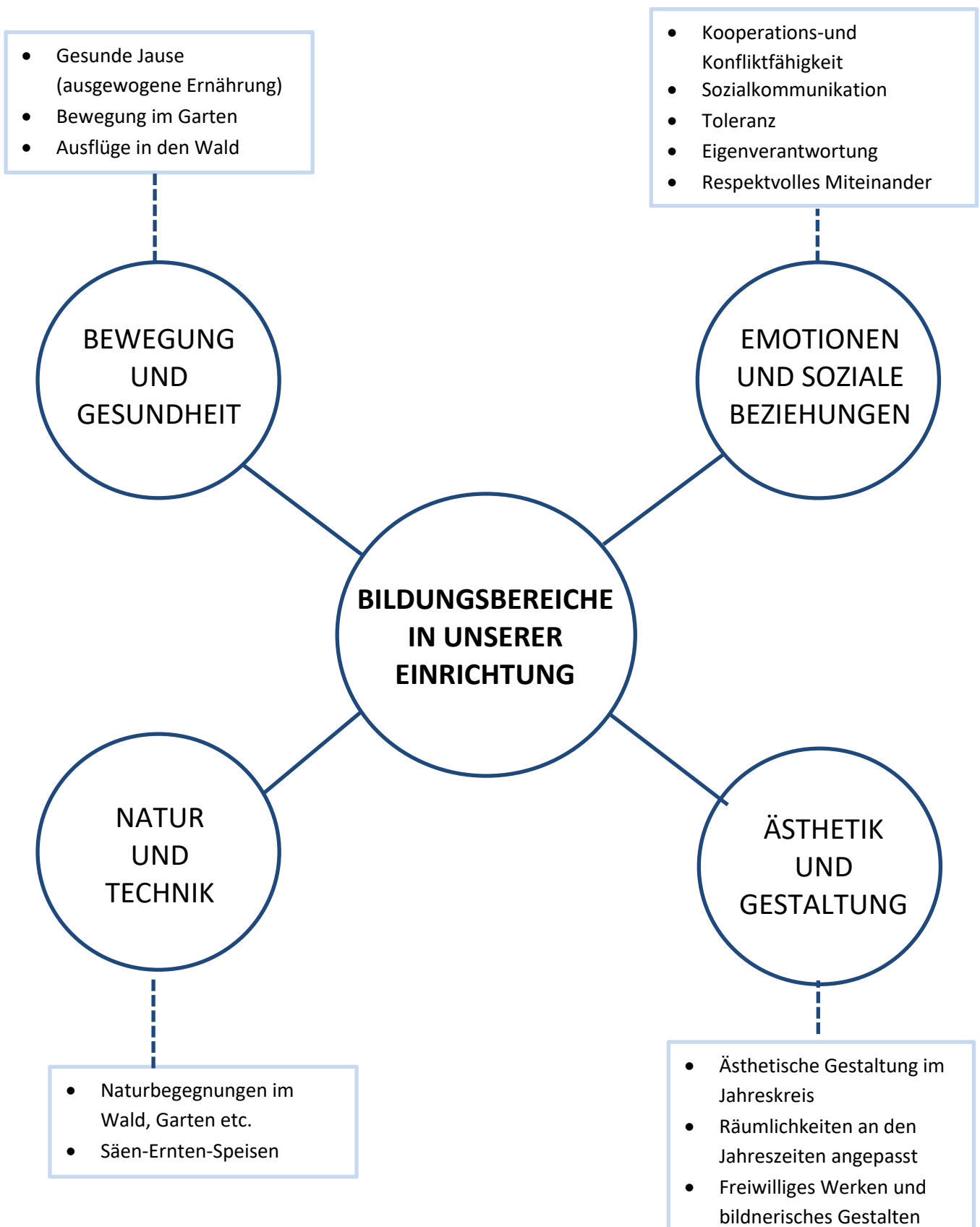
Bedürfnisse der Kinder

Umsetzung im Hort

Nach einem langen Schultag, brauchen die Kinder ein Ventil um Stress, Ärger oder Anspannung abzubauen.	<i>Freie und selbstständige Nutzung der Freispielflächen.</i>
Kinder brauchen Freiraum um sich zurückziehen zu können, um ihren eigenen Neigungen nachgehen zu können und in Ruhe den Tag verarbeiten zu können. Sie haben das Recht der ständigen Beobachtung der Erwachsenen zu entfliehen.	<i>Rückzugsmöglichkeiten um die Wahrung der eigenen Wünsche sind gegeben: Gruppenraum, Kleines Zimmer (Nebenraum), Verstecke im Garten, Halle</i>
Kinder wollen eigene Erfahrungen machen, Rituale kennenlernen, Grenzen erfahren und austesten.	<i>Kinder haben das Recht aktiv mitzugestalten, mitzubestimmen und auch Nein sagen zu dürfen.</i>
Kinder wollen sich ihre Spielgefährten selbst aussuchen. Freunde sind in verschiedenen Lebenssituationen (Konflikte, Probleme, Gemeinsamkeiten, Spaß, Spiel etc.) für einander da.	<i>Wir geben den Kindern die Möglichkeit mit ihren Freunden aktiv zu sein und geben Hilfestellung bei Konflikten. Uns ist ein respektvoller Umgang untereinander wichtig.</i>
Kinder wollen so angenommen und wahrgenommen werden wie sie sind. Kinder wollen gehört werden.	<i>Bei uns dürfen Kinder eigene Erfahrungen sammeln und Fehler machen. Wir <u>unterstützen</u> sie aber bewerten sie nicht! Wir stehen jederzeit für alle Kinder als Ansprechpartner zu Verfügung.</i>

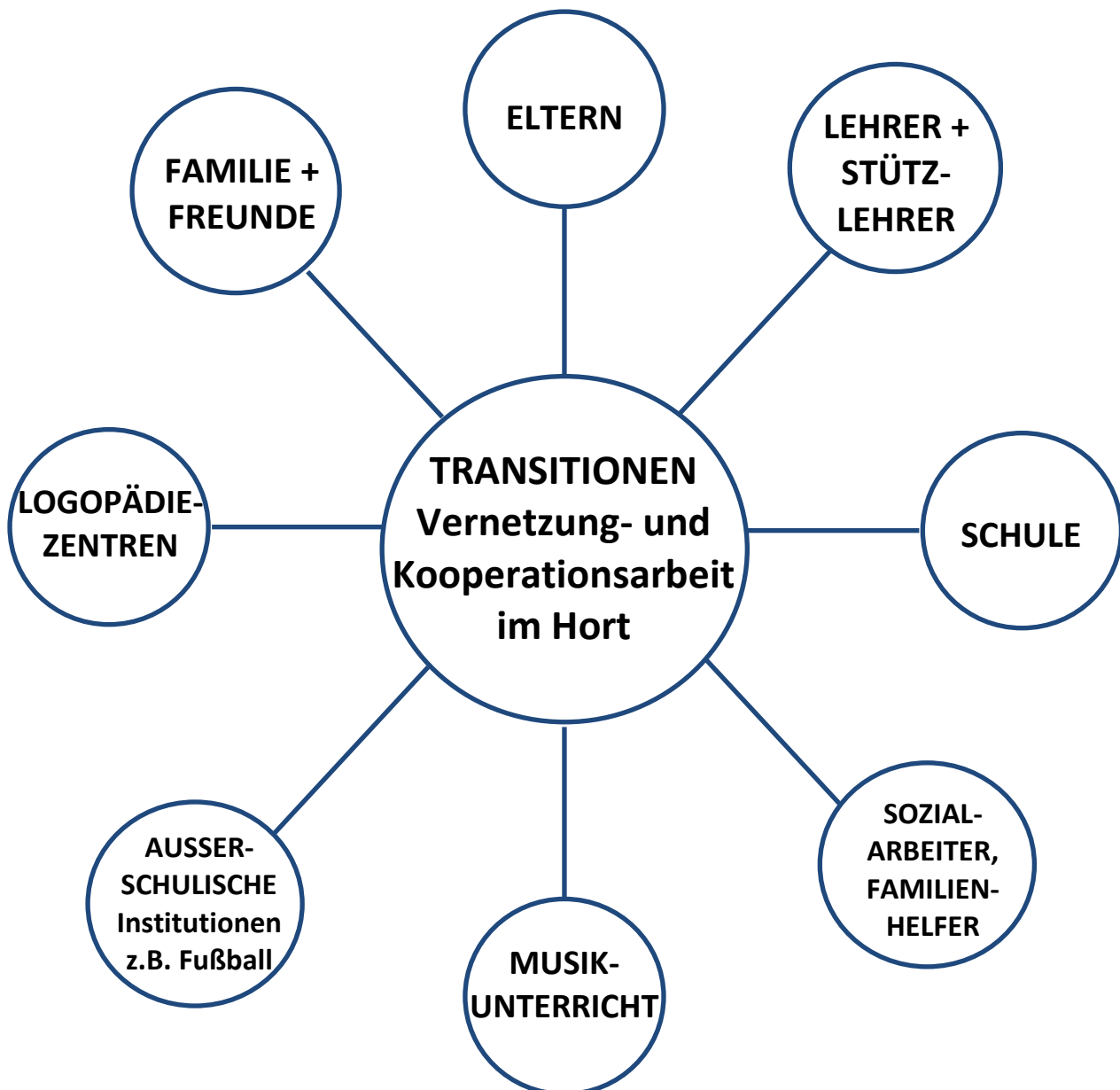
„Die Stimme eines Kindes, egal wie ehrlich und aufrichtig, ist bedeutungslos für jene, die verlernt haben zuzuhören.“

UNSERE BILDUNGSBEREICHE



TRANSITIONEN

Wir sehen die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit mit den Eltern und anderen Bildungseinrichtungen als eine tragfähige Sicherheit für die positive Entwicklung der Kinder.



Wir vernetzen uns

- um eine gute pädagogische Hausaufgabenbetreuung zu sichern;
- damit betriebsfremde Institutionen uns mit Ihrem Fachwissen in unserer Arbeit unterstützen;
- um vertrauensvolle Ansprechpartner für Eltern, Familie und Freunde zu sein;
- um den Kindern einen Ort des Wohlfühlens und der Vertrautheit zu schaffen.

Die vielseitigen Aufgaben des Hortes können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zu einer Zusammenarbeit bereit sind und sich an die vorgegebenen Regeln halten.

So vernetzen wir uns

- Schnuppertage – jederzeit möglich
- Infoabend für Eltern - wichtige Informationen über unsere Arbeit und erstes Kennenlernen
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche, Entwicklungsgespräche
- Präsentation des Hortes im Kindergarten
- Transparenz zwischen den Einrichtungen - Treffen der Pädagog:innen
- Zusammenarbeit mit der Schule - Treffen zwischen Lehrer:innen und HortPädagog:innen, spontane und regelmäßige Gespräche, allgemeiner Austausch

Eine fließende Transition, sowie Kooperation zwischen Hort, Musikschule (ggf.), Kindergarten und Kinderkrippe ist, da sich alle Einrichtungen auf demselben Areal befinden, gewährleistet.

Unser Tagesablauf im Detail

ANKOMMEN IM HORT

Schuhe, Kleidung und Schultasche werden in einer **großzügigen Garderobe** abgelegt. Je nach Gruppenbedingung, zeitlicher Ankunft und Bedürfnisse der Kinder, wird entschieden ob zunächst die Freispielzeit (Garten...) oder das Mittagessen stattfindet.

ESSEN

Eine **großzügige Essenshalle** erwartet die Kinder ab 12 Uhr. Kommen Kinder später von der Schule, wird das Essen bis zum Eintreffen warmgehalten. Die Kinder können zwischen **zwei Menüs** wählen. Der Menüplan wird in der Essenshalle Woche für Woche ausgehängt. Außerdem finden Sie den aktuellen Plan unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10024761/7761766/Kueche_Graz.html .

ERHOLEN

Bevor sich die Kinder aktiv in ihre Hausübungen stürzen, haben sie die Möglichkeit sich **von ihrem fordernden Schultag zu erholen**. (im Garten, in der Gruppe, in der großen Halle, kleines Zimmer)

HAUSAUFGABEN BETREUUNG

Wir sind bemüht Ihr Kind bei der Betreuung der Hausaufgaben bestmöglich zu unterstützen. Unser Ziel ist es, die Kinder zur **Selbstständigkeit** und **Eigenständigkeit**, in Bezug auf ihre schulischen Pflichten hinzuführen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum, helfen ihnen sich auf Schularbeiten und Tests vorzubereiten und bieten zudem entsprechende Hilfsmittel (Schreibutensilien, Horthaft, Bücher, Zirkel, Computer, Drucker...) an.

Eine Überprüfung der Aufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit bleibt Aufgabe der Eltern. Das Kind braucht es, dass sich die Eltern für Aufgaben etc. interessieren. Dabei sollten jedoch keine späteren Verbesserungen erfolgen, da sonst die Lehrer nicht einschätzen können, inwieweit vermittelter Stoff von den Kindern bereits verarbeitet wurde.

JAUSE

Die Jause wird in den Gruppen individuell angeboten. Am Nachmittag wird der dafür vorgesehene Jausentisch von uns vorbereitet. Von der Zentralküche erhalten wir Obst, Gemüse und Brot.

FREISPIEL- UND ABHOLPHASE

Freizeit bedeutet auch, einmal nichts zu tun, sich Ruhe zu gönnen und Langeweile auszuhalten. Unseren Kindern steht es frei ob sie an einer geplanten Aktivität (z.B. Kekse backen) teilnehmen. Spezielle Wochenaktivitäten (z.B. Geburtstagsfeier) werden mit den Kindern gemeinsam geplant und vorbereitet.

ZUSATZLEISTUNGEN

- Sommerbetreuung 1. bis 4. Ferienwoche
- Herbst- und Semesterferien Betreuung
- Betreuung an schulautonomen Tagen
- Zusätzliche Feste und jahresthematische Schwerpunktarbeit (Herbstfest, Sommerfest, Flohmarkt etc.)

SOMMERHORT

Wir haben die Möglichkeit den Sommerhort am Standort anzubieten und ermöglichen den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm.

- Bademöglichkeit im Stukitz Bad Andritz
- Ausflüge
- Kinobesuche
- Diverse kreative Angebote

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder im Sommer ihre freie Zeit genießen können, sich entspannen können und auch einmal NICHTS tun dürfen um die Seele baumeln zu lassen.

WISSENSWERTES

Elterninformationen werden bei uns vorwiegend schriftlich übermittelt.

Bitte immer die aktuelle Mailadresse angeben!

- Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht in den Hort kommen, ist uns dies bitte bis spätestens 12:00 Uhr per Mail/SMS/Telefon bekannt zu geben. hort.prochaskagasse@stadt.graz.at / **SMS: +43664/608722703 / Telefon: +43316/8722703**
- Darf Ihr Kind früher nachhause oder zu einer geplanten Aktivität gehen, teilen Sie uns dies per SMS oder Anruf mit. Sie können dies gerne ins Elternheft schreiben oder uns auf einem Zettel übermitteln. Bitte mit Datum und Unterschrift versehen.
- Für Pädagog:innen und Betreuer:innen gibt es verpflichtende und freiwillige **Fortbildungen**.
- Bei wöchentlichen **Teamsitzungen** tauschen wir uns in pädagogischen und organisatorischen Bereichen aus.
- Die **Aufsichtspflicht** des Hortpersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und endet mit dem Entlassen des Kindes.
- Landes- und Sozialförderungen bitte bei der Leitung nachfragen.

Schlusswort

*Kinder müssen nicht an die Gesellschaft angepasst werden. Kinder müssen **nicht** den Erziehern, Nachbarn, Lehrern, Eltern oder sonst einem gefallen. Sie müssen sich **selbst lieben** können, so wie sie sind. Deshalb sollten wir sie sein lassen, wie sie sind. Sie begleiten und für sie da sein – ohne sie zu verändern. Sie müssen nichts werden, aber können alles sein.*

Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut, www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014
- Zitat (Seite 9) geo.de – A. Dumbledore Harry Potter
- Zitat (Seite 17) [facebook.com - Kindherzgedanke](https://www.facebook.com/Kindherzgedanke)